

Zeitschrift

für

das gesammte kaufmännische Unterrichtswesen.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Jahrespreis für Verbandsmitglieder 5 Mk., für Nichtmitglieder 7,50 Mk.,
für das Ausland 10 Mk.

No. 3.

Juni 1900.

III. Jahrgang.

Kaufmännische Frauenarbeit und die Nothwendigkeit obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte.

Von Dr. Gustav Stoy (Frankfurt a. M.).

Der vom 5. bis 6. Oktober v. J. zu Hannover abgehaltene 3. Kongress des Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen nahm zu Gunsten der fachlichen Ausbildung der weiblichen kaufmännischen Angestellten die folgende bedeutsame Resolution an: »Die Versammlung anerkennt die Wichtigkeit der Frage, auch den weiblichen Handelsangestellten bei deren steigender Bedeutung für den Handel in umfassender Weise Gelegenheit zu ihrer fachlichen Ausbildung in Fortbildungsschulen und Handelsschulen zu gewähren und befürwortet daher wärmstens die Förderung des Unterrichtswesens für weibliche Handelsangestellte. Auch wird der Vorstand ersucht, bei den Bundesregierungen dahin zu wirken, dass in geeigneter Weise auf die Arbeitgeber dahin eingewirkt wird, dass sie der gesetzlich ihnen obliegenden Verpflichtung, ihren Angestellten die nöthige Zeit zum Schulbesuch zu gewähren, nachkommen.« Diese Erklärung des Kongresses ist in hohem Grade erfreulich, denn sie lässt hoffen, dass auf dem in Frage stehenden Gebiete, auf welchem seither noch herzlich wenig geschehen ist, eine frische und erfolgreiche Bewegung bald in Fluss kommen wird. Anlass zu der Resolution gaben Anträge des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte zu Königsberg und des Generalsekretärs Dr. Silbermann (Berlin), welche für Einführung des Schulzwanges für weibliche Angestellte des Handelsstandes unter achtzehn Jahren eintraten. Allerdings gelangte eine officiële Anerkennung derselben seitens des Kongresses vorläufig noch nicht zur Annahme; die Verhandlungen liessen aber erkennen, dass eine solche nur noch eine Frage der Zeit sein wird. Je früher es zur Einführung obligatorischer kaufmännischer Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte kommt, desto besser für diese.

Die folgenden Ausführungen sollen eine Skizze geben von der Bedeutung und Art der heutigen kaufmännischen Frauenarbeit und damit die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der gedachten Anstalten begründen.

Der kaufmännische Beruf gewinnt für das weibliche Geschlecht mehr und mehr an Bedeutung. Diese Thatsache und ihre Gründe sind unschwer zu erkennen. Die Frauenarbeit ist in der modernen Volkswirtschaft ein Faktor geworden, gegen dessen steigende Bedeutung und gegen dessen volle Berechtigung sich kein Einsichtsvoller mehr verschliessen kann. Der erhöhte Eintritt der weiblichen Personen in das Erwerbsleben unseres Volkes ist deutlich erkennbar aus den folgenden durch die Berufs- und Ge-

werbezählungen der Jahre 1882 und 1895 festgestellten Zahlen.
Es gab

1882

Erwerbsthätige . . . 17 632 008, d. s. 38,99⁰/₀ der Bevölkerung,
davon männl. Personen 13 372 905, » » 60,38⁰/₀ männl. »
» weibl. » 4 259 103, » » 18,46⁰/₀ weibl. »

1895

Erwerbsthätige . . . 20 771 090, d. s. 40,12⁰/₀ der Bevölkerung,
davon männl. Personen 15 506 682, » » 61,03⁰/₀ männl. »
» weibl. » 5 264 408, » » 19,97⁰/₀ weibl. »

Im Jahre 1882 waren von 1000 Erwerbsthätigen weiblichen Geschlechts in der Industrie 176, im Handel 190, in der Landwirtschaft 312; im Jahre 1895 in der Industrie 184, im Handel 248, in der Landwirtschaft 332 beschäftigt.

In den Berufsabtheilungen »Bergbau und Industrie« und »Handel und Verkehr« ist das weibliche Geschlecht an der Zunahme zwischen der vorletzten und letzten Berufszählung verhältnissmässig stärker betheilt als das männliche. Die männlichen Erwerbsthätigen haben sich in »Bergbau und Industrie« um 28,29⁰/₀, die weiblichen um 34,97⁰/₀, die Erwerbsthätigen der ganzen Abtheilung um 29,47⁰/₀ seit der Zählung von 1882 vermehrt. Die Berufsabtheilung »Handel und Verkehr« wies auf

	1882	1895
männliche Erwerbsthätige	1 272 208	1 758 900
weibliche »	298 110	579 608
	Sa. 1 570 318	2 338 508

Es beträgt demnach bei »Handel und Verkehr« die Gesamtzunahme der Erwerbsthätigen 48,92⁰/₀, die Zunahme beim männlichen Geschlecht 38,26⁰/₀, beim weiblichen aber 94,43⁰/₀.

Die steigende Bedeutung der Frauenarbeit für unser Erwerbsleben im Allgemeinen, und für die kaufmännischen Berufsarten insbesondere, ist also erwiesen. Die Zunahme dieser Arbeit ist aber keineswegs als etwas Ungesundes und Unberechtigtes aufzufassen. Es würde zu weit führen, hier über den Satz vom Hausfrauenberuf der Frau, der so häufig gegen jede Erwerbsarbeit des weiblichen Geschlechts ins Feld geführt wird, Betrachtungen anzustellen. Festzuhalten ist aber die Thatsache, dass eine grosse Anzahl von Frauen überhaupt nicht heirathen kann, einmal weil in Folge der grösseren Kindersterblichkeit des männlichen Geschlechts in den Kulturstaaten Europas das weibliche Geschlecht im erwerbsfähigen Lebensalter überwiegt und ferner, weil die Ehelosigkeit der Männer in neuerer Zeit mehr und mehr zugenommen hat; in Deutschland bleiben mehr als 10⁰/₀ aller Männer unvermählt. Schon aus diesen Gründen erhellt die Nothwendigkeit der Frauenarbeit. Weiterhin ist zu betonen, dass die Fähigkeit einer Frau, im Nothfalle für sich und die Ihrigen selbst sorgen zu

können, sie durchaus nicht für den Hausfrauenberuf unfähig macht, vielmehr in hohem Grade geeignet erscheint, den Werth ihrer ganzen Persönlichkeit zu erhöhen. Es kann daher, wie Stieda mit Recht sagt, »keineswegs darauf ankommen, die Frauenarbeit überhaupt zu unterdrücken oder einzuschränken, sondern nur darauf, ihr diejenigen Grenzen zu ziehen, die sich mit dem Kulturzweck der Frauen, mit den ihnen von Natur zukommenden Aufgaben vertragen.«¹⁾ Diese Grenzen bestimmen sich im Wesentlichen durch die Thatsache, dass die Frau Mutter des kommenden Geschlechts ist. Arbeiten, die sich mit ihrer damit zusammenhängenden körperlichen Veranlagung nicht vertragen, wie z. B. die Thätigkeit in Berg- und Hüttenwerken, in Ziegeleien etc. bleiben besser der kräftigeren Konstitution des Mannes überlassen, wie denn überhaupt die Frauenarbeit in der Industrie häufig mit grossen Schäden für die Frau verknüpft ist. Es gilt daher, derselben Erwerbsgebiete zu erschliessen, auf denen sie dem Manne ebenbürtig oder überlegen ist oder es bei geeigneter Ausbildung doch sein könnte. Zu den ersteren gehören z. B. die liberalen Berufsarten, der Handel, der Staats- und Kommundienst, zu den letzteren die Krankenpflege u. A. Je mehr solcher Erwerbszweige dem weiblichen Geschlechte eröffnet werden, um so besser ist es, denn bei wenigen Arbeitsgebieten drängen sich alle weiblichen Arbeitskräfte in diese wenigen und drücken in denselben die Löhne herab.

Dass die Frau die kaufmännischen Berufsarten als ein geeignetes Erwerbsgebiet erkannt hat, beweisen die oben angeführten Zahlen. Ebenbürtig ist sie hier im Allgemeinen dem Manne seither leider noch nicht geworden, weder bezüglich der Leistungen, noch in Folge dessen bezüglich der Löhne. Der Grund für diese Erscheinung ist in der mangelhaften Ausbildung der in Frage kommenden Personen zu suchen. Lässt schon die Ausbildung der männlichen Lehrlinge recht häufig sehr zu wünschen übrig, so ist bei den meisten weiblichen kaufmännischen Angestellten von einer ordentlichen Lehrlingsausbildung überhaupt keine Rede. Den ersteren bieten aber doch wenigstens zahlreiche Fortbildungsschulen und sonstige Bildungsmöglichkeiten Gelegenheit, die Lücken ihres Wissens auszufüllen; die weiblichen Angestellten sind in dieser Beziehung noch in einer recht traurigen Lage. Nach dem bekannten im Jahre 1896 von Regierungsrath Dr. Stegemann herausgegebenen Werke über den Stand des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens in Deutschland und den wichtigsten Kulturstaaten des Auslandes gab es von 276 kaufmännischen Fortbildungsschulen in Deutschland nur 15 solcher Anstalten für weibliche Angestellte, in denen rund 1200 Schülerinnen Unterricht erhielten. Von diesen Schulen kamen 7 auf Preussen und zwar 4 auf die

1) Vergl. Stieda, Frauenarbeit. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Jena 1891. Dritte Folge. Bd. 2.

Rheinprovinz (Bonn, Coblenz, Köln, Rheydt), 2 auf die Provinz Brandenburg (Berlin, Spremberg) und eine auf die Provinz Hessen-Nassau (Frankfurt a. M.); ferner 7 auf Bayern (Ansbach, Bamberg, Gunzenhausen, Nürnberg, Regensburg, Würzburg, Zweibrücken und endlich eine auf Baden (Karlsruhe). Das Missverhältniss zwischen den oben angeführten Zahlen der männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten und der Anzahl der zu ihrer Fortbildung dienenden Anstalten springt in die Augen. Dazu kommt, dass die Lehrziele der meisten dieser Schulen recht bescheiden sind, in der Regel weit bescheidener als die der kaufmännischen Fortbildungsschulen für männliche Angestellte. Vielfach wird in denselben ausser auf eine Weiterbildung in den Elementarfächern nur auf den Unterricht in der Buchführung grösseres Gewicht gelegt.¹⁾

Unter diesen Umständen braucht man sich nicht zu wundern, wenn die im Handel thätigen Frauen im Verhältniss viel mehr auf die untergeordneten Stellen angewiesen sind als die Männer; wenn die Zahl der weiblichen Selbständigen des Handels in viel bedeutenderem Maasse abnimmt als die der männlichen. Die folgenden Zahlen der Reichsstatistik geben hiervon einen Begriff.

Es kamen auf 100 Erwerbsthätige in der Berufsabtheilung »Handel und Verkehr«:

	Selbständige		A. Gehilfen ²⁾		B. Gehilfen ³⁾	
im Jahre	1882	1895	1882	1895	1882	1895
männliche	43,31	36,44	10,88	14,21	45,81	49,35
weibliche	50,51	34,96	1,06	2,07	48,34	62,97

Die absoluten Zahlen waren im Jahre 1895:

	Erwerbsthätige überhaupt	Selbständige	A. Gehilfen	B. Gehilfen
männliche	1 758 900	640 940	249 920	868 040
weibliche	579 608	202 616	11 987	365 005

Die weibliche Arbeitskraft wird häufig genug, wie auf vielen anderen Gebieten so auch auf dem des Handels, als eine von Natur minderwerthige hingestellt. Die Verfechter dieser Behauptung bedenken nicht, wie sehr sie mit derselben der Frau Unrecht thun, sie übersehen es völlig, dass an dieser Inferiorität die mangelhafte Berufsbildung der Frau schuld ist, für welche diese in der Regel nicht verantwortlich gemacht werden kann. Jenes Vorurtheil ist aber der Hauptgrund, weshalb die Frau auch da, wo sie sich eine höhere Fachbildung erworben und in Folge dessen eine bessere Stellung erhalten hat, eine geringere Besoldung erhält als ihr männlicher Kollege. Dies kann sich erst ändern, wenn die im

1) Vergl. in dem obengenannten Werk bez. der bayrischen Schulen S. 212f.; ferner auch bez. der anderen S. 15, 37, 38, 44, 47, 170.

2) Das ist kaufmännisch gebildetes Bureau- und Rechnungspersonal.

3) Handelsgehilfen, Verkäufer, Packer, andere Hilfspersonen u. s. w.

kaufmännischen Berufsleben thätigen Frauen in ihrer Gesammtheit auf Grund einer der männlichen gleichen Fachbildung den männlichen Arbeitskräften ebenbürtig geworden sind. Hierzu ist aber unumgänglich nothwendig die Schaffung von kaufmännischen Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte.

Die Frauen, welche sich in den untergeordneten Stellungen befinden, gehören in der Regel den unteren Volksschichten an; es ist ihnen darum zumeist unmöglich gewesen, für eine kostspielige fachliche Vorbildung die nöthigen Mittel aufzubringen. Sie waren gezwungen, sofort nach dem Verlassen der Volksschule etwas zu verdienen. Würde ihnen nun neben der Berufsthätigkeit in den kaufmännischen Fortbildungsschulen eine billige oder gar unentgeltliche Fachbildung geboten, so könnten sie dieselben Gehaltsansprüche machen wie ihre männlichen Kollegen mit gleicher Fachbildung; sie hätten dann dadurch die Mittel, sich auf eigene Kosten noch weiter auszubilden, während sie heute vielfach nie aus ihrer untergeordneten Stellung emporkommen.

Deshalb steht die Nothwendigkeit von kaufmännischen Fortbildungsschulen durchaus nicht derjenigen von Vorbildungsschulen nach, was auf dem obengedachten Kongress von einer Seite behauptet worden war. Die Gründung von Fortbildungsschulen ist ausserordentlich dringend, denn es gilt in erster Linie der grossen Mehrzahl der kaufmännischen weiblichen Angestellten zu helfen, die sich in den untergeordneten Stellungen bei trauriger Bezahlung befindet; für sie ist die bessere Berufsbildung am aller-nöthigsten. Wenn aber der Fortbildungsunterricht die gewünschte Wirkung haben soll, so muss er obligatorisch gemacht werden, denn nur dann werden die Angestellten von ihren Arbeitgebern die für den Schulbesuch nöthige Zeit erhalten und nur dann werden sie sämmtlich — auch die, welche jetzt aus Mangel an Einsicht der Fortbildung noch wenig Interesse entgegenbringen — an den segensreichen Anstalten Antheil haben. Eine Ausdehnung des § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung — wonach durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule; soweit diese Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, begründet werden kann — auf weibliche Arbeiter unter achtzehn Jahren ist deshalb energisch anzustreben. Gleichzeitig sollte an der gedachten Stelle noch ein Zusatz gemacht werden, nach welchem die Lehrziele der an einem Orte zu gründenden kaufmännischen Fortbildungsschule für weibliche Personen dieselben sein müssten, wie für eine am gleichen Orte bestehende oder späterhin gegründete kaufmännische Fortbildungsschule für männliche Personen.

Neben der Gründung von Fortbildungsschulen darf natürlich die höhere Fachausbildung der weiblichen Angestellten nicht vernachlässigt werden. Es bietet sich hier noch ein weites Arbeitsgebiet für die Bestrebungen zur Hebung des kaufmännischen

Unterrichtswesens, auf dem auch noch manche Vorurtheile zu überwinden sein werden. Aber reicher Segen wird aus der Arbeit hervorgehen, sie wird, indem sie die Erwerbsfähigkeit der Frau verbessern hilft, nicht in letzter Linie dazu beitragen, die Ehe und damit auch die kommende Generation zu veredeln. Denn »eine zur Arbeit erzogene Frau erhöht die Arbeitskraft des Mannes, indem sie ihm wirklich eine Erholung geben kann: sie nimmt ihm einen grossen Theil der Sorgen ab, erhält, was er erarbeitet hat; ihr Umgang fördert in ihm Gedanken zu Tage, welche sonst nie gekommen wären; sie ist ein Talisman gegen das Schlimme, auf ihr entsteht für den deutschen Mann ein wahres deutsches Heim; dieses aber ist allein im Stande, über die grösste Untugend des Deutschen, den Hang zum Wirthshaus, aus welchem dann auch der Zuvielgenuss geistiger Getränke und die Verschwendung folgt, redlich Meister zu werden.«¹⁾

¹⁾ O. Hahn, Die Frau auf dem Gebiete der Arbeit. Reutlingen 1884.